Amtliche Bekanntmachung: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Gewerbegebiet "Gemeine Wiesen, 3. Änderung, Fa. OPTIMA pharma containment GmbH"

Beschluss der Satzung gemäß § 10 (3) BauGB und § 74 Absatz 7 LBO

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Radolfzell hat am 24.09.2024 in öffentlicher Sitzung den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Gewerbegebiet "Gemeine Wiesen, 3. Änderung, Fa. OPTIMA pharma containment-GmbH" und die Örtlichen Bauvorschriften als Satzung beschlossen sowie die Begründung und den Umweltbericht und die Abwägung der Stellungnahmen gebilligt.

Die Grenzen des Plangebietes sind im abgebildeten Lageplan dargestellt.



Planzeichnung: Käser Ingenieure

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan "Gemeine Wiesen, 3. Änderung, Fa. OPTIMA pharma containment-GmbH" sowie die Örtlichen Bauvorschriften treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan mit Begründung sowie die Örtlichen Bauvorschriften können bei der Abteilung Baurecht der Stadt Radolfzell, Höllstraße 6, während der üblichen Dienstzeiten nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassener Verwaltungsvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Radolfzell am Bodensee geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Radolfzell, den 12.12.2024 gez. Simon Gröger, Oberbürgermeister